

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte, SVP (Tom Berger, FDP/Mirjam Roder/Manuel C. Widmer, GFL/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte/Ueli Jaisli, SVP): Rasensportfelder für alle statt für zu wenige – Rasche Alternativen zum Bottigenmoos finden (2021.SR.000233)

In der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2022 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Bern hat sich als Sportstadt etabliert. Um sich auch mittel- und langfristig als Sportstadt positionieren zu können, gilt es, die in den Eis-, Wasser- und Rasenstrategien gesetzten Ziele zu erreichen und die entsprechenden Projekte mit der notwendigen Priorität anzugehen.

Am 9. März 2017 hat das Stadtparlament die Rasenstrategie der Stadt Bern positiv zur Kenntnis genommen. In der Einleitung hält die Stadt Bern fest, dass der Bedarf an Rasensportfeldern in der Stadt Bern nicht gedeckt ist. Im Jahr 2017 fehlten bereits vier Rasenplätze oder zwei Kunstrasenplätze. In der Strategie wird ausgeführt, dass der Bedarf an zusätzlichen Sportplätzen weiter stark steigen wird. Die Stadt wächst an Einwohner*innen und somit auch an aktiven Sportler*innen. Aber nicht nur in absoluten Zahlen wird mit einem Anstieg des Bedarfs an Sportplätzen gerechnet, sondern auch aufgrund des Umstandes, dass die Menschen immer mehr Sport betreiben. Gerade im Bereich der Rasensportfelder kommt hinzu, dass erfreulicherweise immer mehr Mädchen und Frauen Fussball spielen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Sportvereine sowohl im Sommer als auch im Winter optimale Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten vorfinden. Es gilt zu verhindern, dass Sportvereine Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abweisen müssen, weil ihnen die notwendigen Plätze fehlen. Die Nachfrage der Berner Stadtbevölkerung, Sport zu betreiben, und der Wille der Sportvereine, dieser Nachfrage (notabene in Freiwilligenarbeit) nachzukommen, sind gross. Die von der Stadt Bern zur Verfügung gestellten Sportplatz-Angebote reichen schon jetzt nicht mehr aus, dass alle Kinder, die gerne einen Rasensport in der Stadt Bern ausüben wollen, es uneingeschränkt tun können.

Das für die Bewirtschaftung der vorhandenen Sportanlagen zuständige Sportamt musste den Sportvereinen im Juni 2021 mitteilen, dass für die neue Saison 21/22 keine neuen Teams mehr angemeldet werden können. Dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten konnten im weiteren Verlauf des Sommers dann doch noch für die meisten Vereine und ihre neuen Teams eine Lösung gefunden werden. Jedoch hält der Gemeinderat in seiner Antwort auf die interfraktionelle Interpellation 2021.SR.000055 „Sportstadt Bern -Wie steht es um die Umsetzung der Strategien Eis, Wasser und Rasen« klar fest, dass es der Stadt Bern bereits heute dringend an zusätzlichen Rasensportfeldern fehlt. Dieser Mangel akzentuiert sich mit der Sistierung des Projekts Bottigenmoos, welches in den letzten Jahren der Hoffnungsschimmer vieler Stadtberner Sportvereine war.

Der Stadt fehlen nicht nur Rasensportfelder, die bestehenden Felder werden heute zum Teil stark überbelastet, was den Unterhalt der Felder entsprechend erschwert. Der Betrieb der Anlagen wurde in den letzten Jahren laufend optimiert. So haben bspw. Installationen von Beleuchtungsanlagen die Kapazitäten punktuell erhöht. Die Fussballteams haben allen voran im Nachwuchsbereich ihren Trainingsaufbau dahingehend optimiert, dass die Teams auf kleineren Flächen und in grösseren (oftmals zu grossen) Trainingsgruppen trainieren und ein einzelnes Feld entsprechend mehrfach genutzt wird. Das Potential für weitere Optimierungen auf den bestehenden Feldern ist nun aber erschöpft. Einzig eine stärkere Belegung von Schulrasen kann kurzfristig eine gewisse Entlastung bei Nachwuchstrainings bringen. Mittelfristig können Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen die Kapazitäten erhöhen. Langfristig kann aber nur die Realisierung von neuen Sportrasenfeldern verhindern, dass Stadtberner Sportvereine künftig von der Stadt Bern abgewiesen werden müssen und keine Plätze mehr für Trainings- und Wettkampfeinheiten finden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Zu prüfen, ob im Bottigenmoos ein Projekt „Sportplatz light« realisiert werden könnte und wenn ja, zu welchen Kosten.
2. Eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Stellen der Stadtverwaltung sowie Vertretungen der Sportvereine und Sportverbände einzusetzen, welche alternative Standorte zum Bottigenmoos prüft.
3. Dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie und zu welchen Kosten bis 2030 mindestens 10 zusätzliche Rasensportfelder realisiert werden können.
4. Im Bericht aufzuzeigen, welche Kapazitätssteigerung durch weitere Umwandlungen von Natur- in Kunstrasenfelder möglich wären, mit welchen Kosten dies verbunden wäre und welche Vor- und Nachteile diese Option mit sich bringen würde.

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Mirjam Roder, Manuel C. Widmer, Salome Mathys, Lionel Gaudy, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Vivianne Esseiva, Dolores Dana, Florence Schmid, Claudio Righetti, Milena Daphinoff, Corina Liebi, Janosch Weyermann, Sibyl Martha Eigenmann, Janina Aeberhard, Yasmin Amana Abdullahi, Michael Ruefer, Tanja Miljanovic, Remo Sägesser, Marcel Wüthrich, Francesca Chukwunyere, Therese Streit-Ramseier, Simone Richner, Alexander Feuz, Lukas Gutzwiller, Kurt Rügsegger, Claudine Esseiva, Thomas Fuchs

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt betreibt und bewirtschaftet aktuell 30 Sportrasenfelder und ein Dutzend Trainings- und Schulrasenfelder. Damit wird der wachsende Bedarf an Rasenplätzen nicht gedeckt. Die städtische Rasenstrategie ging im Jahr 2016 davon aus, dass bis ins Jahr 2030 zusätzliche Sportrasenkapazitäten in der Grössenordnung von zehn Naturrasen- oder fünf Kunstrasenplätzen geschaffen werden müssen.

In der ersten Phase der Umsetzung der Rasenstrategie (2017 – 2022), in welcher es primär darum ging, die bestehenden Anlagen zu optimieren, wurden Trainingsbeleuchtungen für die Sportplätze Murifeld, Steigerhubel und Viererfeld installiert. Zudem wurden mit einer intensiven Belegungsplanung und der Umsetzung des Dreiblock- statt Zweiblock-Systems zusätzliche Trainingseinheiten geschaffen. Die Auslastung von Schulrasenplätzen wurde erhöht und Umwandlungen von Natur- in Kunstrasenfelder umgesetzt (Wylerholz, Länggasseplatz und Bodenweid). Mit der Umsetzung der Bodenweid wurde die erste Phase im November 2022 abgeschlossen. Mit diesen Massnahmen konnte das Manko um rund sechs Rasenplätze oder drei Kunstrasenplätze reduziert werden.

In der zweiten Phase der Rasenstrategie war für die Jahre 2020 – 2023 eine Kapazitätserweiterung durch die Realisierung eines neuen Sportplatzes im Bottigenmoos in der Grössenordnung von drei bis vier Rasenfeldern geplant. Es zeigte sich indes, dass das Bottigenmoos aufgrund der Bodenbeschaffenheit für einen Bau von Sportrasenfeldern nicht geeignet ist und eine Umsetzung unverhältnismässig hohe Kosten mit sich bringen würde. Der Gemeinderat hat deshalb im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) mit GRB 2020-1640 vom 4. November 2020 vorab aus finanzpolitischen Gründen beschlossen, auf den geplanten Bau der drei bis vier Rasenfelder im Bottigenmoos zu verzichten (siehe auch Antwort zu Frage 1). Nachgelagerte Abklärungen haben aufgezeigt, dass das Bottigenmoos auch mit einem hohen finanziellen Aufwand für den Bau von Sportrasenfeldern (unabhängig davon, ob Kunstrasen oder Naturrasen) nicht geeignet ist. Das Bottigenmoos ist heute noch regelmässig vernässt, so dass das Wasser längere Zeit nicht versickert. Die Sportrasenfelder kämen auf eine umfassende Torf- und Seekreideschicht zu liegen; die-

ses Material ist kaum belastbar. Der Bau der Anlage würde eine künstliche Absenkung des Grundwasserspiegels erfordern, was das Setzungsrisiko weiter erhöhen würde. Insgesamt besteht ein sehr hohes Risiko, dass es bei der Anlage zu Unebenheiten auf den Spielfeldern, freiliegenden Fundamenten, schiefen Zäunen sowie Schäden an Werkleitungen und Gebäuden käme. Das Projekt weist zu viele Risiken auf, welche auch durch spezielle Bautechnik nicht eliminiert werden können. Aus diesen Gründen ist die Realisierung einer Sportanlage auf dem Bottigenmoos nicht mehr weiterzuverfolgen.

Es fehlen jedoch nicht nur die in der Rasenstrategie 2016 geplanten Rasenfelder des Bottigenmoos. Vor allem mit der rasanten, nicht vorhersehbaren Entwicklung im Mädchen- und Frauenfussball hat die Nachfrage nach Sportrasenfeldern viel stärker zugenommen, als in der Prognose 2016 angenommen wurde: Die Nachfrage erhöht sich im Vergleich zur Rasenstrategie 2016 um zusätzliche fünf Naturrasenfelder. Unter Berücksichtigung der wegfallenden Bottigenmoos-Felder resultiert ein Bedarf von zusätzlichen neun Naturrasenplätzen bis ins Jahr 2030. Rechnet man den von BSC YB geäußerten Bedarf von drei zusätzlichen Sportrasenplätzen hinzu, entsteht ein Gesamtbedarf von zusätzlichen zwölf Naturrasen- oder sechs Kunstrasenplätzen bis ins Jahr 2030.

Die Stadt Bern hat für die Bereitstellung und die Optimierung von Sportrasenplätzen in den letzten zehn Jahren über 30 Millionen Franken investiert und so das bestehende Manko bedeutend reduziert. Die erste Phase der Rasenstrategie 2016 wurde erfolgreich umgesetzt. Aufgrund des Wegfalls des Bottigenmoos kann die zweite Phase jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Zudem ist die Stadt mit einem zwar erfreulichen, aber nicht geplanten Wachstum im Mädchen- und Frauenfussball konfrontiert, was die Abweichung vom Sollwert zusätzlich erhöht. Eine Durchführung der Fussball-EM der Frauen im Jahr 2025 in der Schweiz dürfte dieses Wachstum zusätzlich beschleunigen.

Der Gemeinderat will Schulen und Sport genügend Rasenkapazitäten zur Verfügung stellen und sein Legislaturziel 2021 – 2024 umsetzen: «Die Stadt Bern stellt eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit». Vor diesem Hintergrund hat er den Auftrag erteilt, das Potenzial für zusätzliche Sportrasenplätze in der Stadt Bern zu evaluieren (siehe auch Antwort 3). Zudem wurden in die Mittelfristige Investitionsplanung zusätzliche Umwandlungen von Natur- in Kunstrasenplätzen aufgenommen.

Zu Punkt 1:

Der Standort Bottigenmoos ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit für den Bau von Sportrasenfeldern nicht geeignet, wie Untersuchungen aufgezeigt haben. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf den dortigen Bau von Rasenfeldern zu verzichten.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung damit beauftragt, sämtliche Potenziale für Rasensportfelder im Stadtgebiet im Rahmen einer gesamtstädtischen Auslegeordnung zu evaluieren. Das Projektteam aus Vertreter*innen der Präsidialdirektion, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat seine Arbeit im vierten Quartal 2022 aufgenommen. Im Rahmen der Evaluation soll dem resultierenden Potenzial für Rasensportfelder der konsolidierte Bedarf an Rasensportfeldern gegenübergestellt werden. Darauf basierend sind dem Gemeinderat kurz- bis langfristige Handlungsmöglichkeiten vorzulegen. Dies wird nach Abschluss der Evaluation ab dem 3. Quartal 2023 erfolgen. Bei der Erstellung der Handlungsmöglichkeiten werden auch Vertretende von Sportvereinen und Verbänden einbezogen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat eine gesamtstädtische Planung zur Evaluation zusätzlicher Rasensportfelder veranlasst. Diese Planung soll mögliche Standorte für neue Rasensportfelder in Bern aufzeigen. Es wird eine grobe Machbarkeit erstellt, wie viele Rasensportfelder wo möglich sind und welche Ziel- und Nutzungskonflikte bestehen. Angesichts begrenzter Flächenressourcen in den erforderlichen Dimensionen, anderer städtischer Flächenbedürfnisse für Infrastrukturvorhaben sowie potenzieller Nutzungskonflikte ist diese Suche nach möglichen Standorten für Rasensportfelder herausfordernd. Die gesamtstädtische Planung dient als Grundlage, um anschliessend mögliche neue Standorte für Rasensportfelder raumplanerisch zu sichern sowie Ausführungsprojekte für deren Erstellung anzugehen. Im Rahmen der Evaluation von potenziellen Rasensportfeldern werden somit Handlungsmöglichkeiten zur Deckung des Mankos erarbeitet und mit einer groben Kostenschätzung ergänzt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind fundierte Aussagen, ob und «zu welchen Kosten bis 2030 mindestens 10 zusätzliche Rasensportfelder realisiert werden können», nicht möglich.

Zu Punkt 4:

Kunstrasen weisen in Bezug auf Belegung und Nutzung im Vergleich zu Naturrasen Vorteile auf. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass auf einem Norm-Kunstrasenplatz doppelt so viele Trainingseinheiten absolviert werden können wie auf einem Natur-Rasenplatz. Dabei gilt es zu beachten, dass Naturrasenfelder aufgrund ihrer Beschaffenheit Unterschiede in ihrer Belastungsstärke zeigen und insbesondere Naturrasenplätze ohne Beleuchtung (Allmend, Lory) ihr Potenzial nicht ausschöpfen können.

In der Stadt Bern wurden im Jahr 2022 für die verschiedenen Sportplatztypen durchschnittlich folgende Anzahl Trainings- und Matchstunden gezählt. Dabei wurden Doppel- und Dreifachbelegungen als solche berücksichtigt und mitgezählt.

Naturrasen ohne Beleuchtung: 441 Nutzungsstunden pro Jahr

Naturrasen mit Beleuchtung: 882 Nutzungsstunden pro Jahr

Kunstrasen: 1 288 Nutzungsstunden von April bis Oktober und 931 Nutzungsstunden für die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember (Total 2 219 h/Jahr).

Aufgrund des grossen Bedarfs werden gewisse Naturrasenplätze in der Stadt Bern aktuell stärker bespielt, als von Stadtgrün empfohlen. Dies führt kurzfristig zu einem Qualitätsverlust und erhöhtem Pflegebedarf. Mittel- und langfristig muss mit aufwändigen Sanierungen gerechnet werden.

Kommt es zu einer Umwandlung von einem Naturrasenplatz in einen Kunstrasenplatz, hängt der Kapazitätsgewinn immer auch davon ab, wie intensiv der Naturrasen vorher belastet war. In der Stadt Bern gibt es aktuell rund 30 Sportrasenplätze. Davon sind in den letzten 13 Jahren zehn Plätze in Kunstrasenplätze umgewandelt worden. Von den verbleibenden 20 Sportrasenplätzen eignen sich viele nicht für eine Umwandlung in Kunstrasen, weil sie beispielsweise multifunktional genutzt werden (z.B. für die Leichtathletik) oder – wie im Falle der Grossen Allmend – in eine Parkanlage integriert sind.

Ziel ist es, dass die Entscheide für die Erstellung (oder Umwandlung) von weiteren Kunstrasenfeldern auf einer ganzheitlichen Interessensabwägung basieren und dass die Vor- und Nachteile von Kunstrasen einerseits und Naturrasen andererseits einander gegenübergestellt werden. Es geht hierbei um die Frage, wo generell Möglichkeiten für neue Kunstrasenfelder bestehen und nach welchen Kriterien diese beurteilt werden. Eine entsprechende Auslegeordnung ist derzeit in Erarbeitung. Der Kapazitätsgewinn durch Umwandlungen ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abschätzbar. Aufgrund der aktuellen Kenntnislage geht der Gemeinderat von einem Kapazitätsgewinn von maximal sieben Naturrasenplätzen aus. Bei der Auslegeordnung sind nebst dem Kapazitätsgewinn weitere relevante Aspekte zu berücksichtigen.

Die Vor- und Nachteile von Kunstrasen allgemein

Wie oben dargelegt, bieten Kunstrasenfelder im Vergleich zu Naturrasen in Bezug auf ihre Kapazität grosse Vorteile. Auf der gleichen Grundfläche können auf einem Kunstrasen im Vergleich zu einem Naturrasen rund doppelt so viele Trainingsstunden absolviert werden. Auf einem Kunstrasen trainieren in der Stadt Bern sehr oft zwei, drei oder gar vier Teams gleichzeitig. Würde man dies auf einem Naturrasen praktizieren, wäre dieser in kürzester Zeit nicht mehr bespielbar. Nebst des Kapazitätsgewinns zeichnen sich Kunstrasen durch ihre wetterunabhängige Bespielbarkeit aus. Dies sorgt für Planungssicherheit und dafür, dass keine Trainings oder Matches aufgrund des Wetters verschoben oder abgesagt werden müssen. Zudem sind Kunstrasen im Gegensatz zu Naturrasen auch im Winter bespielbar. Die Sportrasen-Teams müssen somit nicht in die Turnhallen ausweichen, was für willkommene zusätzliche Kapazitäten bei den Turnhallenbelegungen sorgt.

Nebst den Kapazitätsvorteilen von Kunstrasen fliessen in die laufende Evaluation und Auslegeordnung auch die Nachteile von Kunstrasen und die Vor- und Nachteile von Naturrasen ein. Die ZHAW Forschungsgruppe Ökobilanzierung erstellte in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich eine detaillierte Ökobilanzstudie für Naturrasen, Kunststoffrasen und Hybridrasen. Diese betrachtet den ganzen Lebenszyklus (vom Bau der Rasensportfelder, über Pflege und Renovation, bis zum Rückbau; <https://www.zhaw.ch/storage/lsvm/institute-zentren/iunr/oekobilanzierung/itten-2020-LCA-rasensportfelder.pdf>). Die Erkenntnisse dieser Ökobilanzstudie werden in die weiteren Abklärungen miteinbezogen, um je nach Situation zu beurteilen, welcher Rasentyp am besten geeignet ist.

Vor- und Nachteile einer Umwandlung von Naturrasen in Kunstrasen gegenüber der Erstellung eines neuen Sportplatzes

Der Kapazitätsgewinn bei einer Umwandlung von Natur- in Kunstrasen hängt davon ab, wie stark der Naturrasen vorher bespielt wurde. Bei einem Naturrasen ohne Beleuchtung ist der Kapazitätsgewinn viel grösser als bei einem Naturrasen mit Beleuchtung.

Für die Umwandlung von einem Natur- in ein Kunstrasenfeld (Normgrösse ohne Garderobeninfrastruktur) ist mit Anlagekosten von rund 2 bis 3 Mio. Franken zu rechnen. Ein neues Sportrasenfeld inklusive Garderobeninfrastruktur, Beleuchtung, Ballfang, Erschliessung, Parkierung Ausstattung etc. ist je nach Standort und Bodenbeschaffenheit wesentlich kostenintensiver. Der Vorteil der Umwandlung besteht demnach darin, dass sie auf der Basis einer bestehenden Infrastruktur erfolgen kann. Es braucht keine zusätzliche neue Fläche. Die Garderoben müssen allenfalls (je nach Ausgangslage) aufgrund der dichteren Bespielung erweitert werden, aber bezüglich Beleuchtung, Ballfängen, Abschränkungen, Wegnetz, Zugänglichkeit und Umgebung ist bereits alles vorhanden. Die Umwandlung von Natur- in Kunstrasen kann darum bei gegebener Finanzierung und vorhandenen personellen Ressourcen relativ rasch umgesetzt werden. Die reine Bauzeit (ohne Planungs-, Ausschreibungs- und Bewilligungsprozess) beträgt rund 4 Monate.

Der Nachteil einer Umwandlung besteht darin, dass sie mit dem Abbau einer natürlichen Grünfläche und einer verminderten Wasserdurchlässigkeit verbunden ist. Solche zusätzlichen Versiegelungen sollen deshalb nach Möglichkeit andernorts durch Entsiegelungsmassnahmen kompensiert werden. Im Gegensatz zu Naturrasen erhitzen sich zudem Kunstrasen stärker und es ist davon auszugehen, dass Kunstrasenplätze in Bezug auf Treibhausgasemissionen schlechter abschneiden als Naturrasenplätze.

Folgen für Personal und Finanzen

In einer Studie der Stadt Zürich werden die Lebenszykluskosten für die Erstellung und den Betrieb von Sportplätzen (bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren) wie folgt ausgewiesen:

Lebenszykluskosten	Naturrasen (bodennah)	Kunstrasen
Investition	Fr. 26 640.00 pro Jahr	Fr. 66 500.00 pro Jahr
Zwischeninvestition		Fr. 45 000.00 pro Jahr
Unterhalt	Fr. 42 384.00 pro Jahr	Fr. 12 777.00 pro Jahr
Total	Fr. 69 000.00 pro Jahr	Fr. 124 000.00 pro Jahr

Werden im Vergleich von Naturrasen und Kunstrasen die geleisteten Nutzungsstunden berücksichtigt, welche die verschiedenen Rasentypen zu bewältigen vermögen, ergeben sich gemäss der Studie der Stadt Zürich folgende Kennzahlen pro Nutzungsstunde:

Kosten/Std.	Naturrasen (bodennah)	Kunstrasen
Theoretisch	Fr. 144.00 pro Nutzungsstunde	Fr. 78.00 pro Nutzungsstunde
Effektiv	Fr. 123.00 pro Nutzungsstunde	Fr. 90.00 pro Nutzungsstunde

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass ein Kunstrasen in der Anschaffung teurer ist als ein Naturrasen, im Betrieb aber günstiger. Welcher Rasentyp unter dem Strich über den ganzen Lebenszyklus betrachtet günstiger ist, hängt von der Nutzungsintensität ab. Ein Kunstrasen rechnet und rechtfertigt sich nur bei einer hohen Auslastung. Die Übertragbarkeit der Studie auf die Stadtberner Verhältnisse wird derzeit geprüft.

Die Folgen für das Personal und die Finanzen hängen davon ab, was für Projekte zur Erhöhung der Kapazität umgesetzt werden. Handelt es sich um eine neue Anlage mit einem oder mehreren Naturrasenplätzen? Oder handelt es sich um eine Umwandlung von einem Naturrasenfeld in ein Kunstrasenfeld oder lediglich um die Beleuchtung eines Naturrasenfelds? Je nachdem können die personellen und finanziellen Folgen sehr gross oder auch nur sehr gering sein.

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat